

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

25 (26.3.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 25.

Mittwoch, den 26. März

1851.

Nr. 198. Die Prüfungen der Schulaspiranten für ihre Aufnahme in die Schulseminarien auf Ostern 1851 finden statt, und zwar:

- a) bei dem evangelischen Schulseminar zu Karlsruhe am 29. und 30. April und 1. u. 2. Mai;
- b) bei dem katholischen Schulseminar zu Ettlingen am 12., 13. und 14. Mai; und
- c) bei dem katholischen Schulseminar zu Meersburg den 5., 6. und 7. Mai.

Diejenigen Aspiranten, welche sich diesen Prüfungen unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei man dieselben auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1836 mit dem Anfügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulvisitaturen an die betreffenden Seminardirectionen einzusenden sind.

Carlsruhe, den 8. März 1851.

Großh. Oberschulconferenz.
L. Hüffel.

Schuldienstnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Fr. Saies Blust, ist die mit dem Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ulm, Amts Oberkirch, mit dem Dienst-einkommen der II. Classe, nebst freier Wohnung, und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 320 Schülkern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Oberkirch innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers J. B. Kuttruf ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Weizen, Amts Stühlingen, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 60 Schülkern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Stühlingen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joh. Reißfelder ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Tiefenbach, Amts Eppingen, mit dem Dienst-einkommen der II. Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 160 Schülkern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung

gekommen. Auf demselben ruht die Verbindlichkeit, eine Gültablösungslast von 8 fl. 37 fr. abzutragen. Die Bewerber haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Eppingen zu Rohrbach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Da Schullehrer Erkmann von Diedelsheim mit diesseitiger Genehmigung auf die Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule zu Schriesheim verzichtet hatte, so wurde dieselbe dem Hauptlehrer Samuel Bussmer in Helmsheim übertragen, und beruht daher das Ausschreiben des Schuldienstes Diedelsheim; wogegen der durch die Beförderung des Schullehrers Samuel Bussmer erledigte evang. Schuldienst Helmsheim, Schulbezirks Bretten, in die II. Classe gehörig, mit dem Normalgehalt und dem Schulgelde von 48 fr. von jedem von ungefähr 80 Schülkern mit dem Anfügen zur Bewerbung ausgedündigt wird, daß sich die Bewerber binnen 6 Wochen nach Vorschrift durch ihre Visitaturen zu melden haben.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Schönau:
Soldat Albert Graß von Waltmatt.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des v. i. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Michael Petri von Dühren und Soldat Georg Waibel von Hilsbach.

Nr. 4,824. Der abwesende Kanonier Anselm Armbruster von Wolfach, 25 Jahr alt, Größe: 5' 6" 3", Körperbau: stark, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: blau, Haare: blond, Nase: spitz, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zur Verantwortung zu stellen bei Vermeidung der gesetzlichen, auf Desertion gesetzten Geld- und persönlichen Strafe. Zugleich wird um Verhaftung und Ablieferung des Anselm Armbruster im Fall des Betretens gebeten.

Wolfach, den 21. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

Nr. 9,398. Der Reiter vom I. Reiterregiment Christoph Heinrich Bader von Michelfeld, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung wegen Desertion, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden soll. Alle Civil- und Militärbehörden werden um Fahndung auf Reiter Bader gebeten.

Signalement: Alter: 32 Jahre, Größe: 5' 5" 3", Körperbau: schlank, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: braun, Haare: dunkelbraun.

Sinsheim, den 15. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[2] Der vom Großh. Bureau der frühern Infanterie-Regimenter wegen zweiter Desertion verfolgte Lämmle Lehmann von Ettlingen, Soldat vom frühern 4. Infanterie-Regiment, wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen hier oder vor genannter Militärbehörde zu stellen, als er sonst des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen Desertion in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Ettlingen, den 16. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

[2] 12,891. Lorenz Schlechter von Hand- schuchsheim, Soldat bei dem Großh. II. Infan-

terie-Bataillon, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder hier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Lorenz Schlechter, dessen Personbeschreibung unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an sein Commando abzuliefern.

Personbeschreibung. Größe: 5' 4", Körperbau: unterseht, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: braun, Haare: blond, Nase: proportionirt.

Heidelberg, den 17. März 1851.

Großh. Oberamt.

Lang.

Nr. 2,824. Valentin Neumaier von Fischerbach hat der öffentlichen Aufforderung vom 20. October v. J., Nr. 11,142, keine Folge geleistet, weshalb er des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und gemäß §. 3 des Gesetzes, vom 5. October 1820, unter Verfallung desselben in die Kosten, weiter erkannt wird: daß 3% des Vermögens, welches derselbe mitgenommen, oder künftig in das Ausland ziehen wird, der Großh. Staatskasse zuzuweisen seien.

Halslach, den 8. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

(Fahndungs-Zurücknahme.) Nr. 4,634. Da Joseph Scheuerer von Waldulm beigebracht ist, so nehmen wir das Ausschreiben im Anzeigebblatt vom 8. d. M., Nr. 20, zurück.

Kork, den 19. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Nr. 1759. Der pro 1850 conscriptionspflichtige Wilhelm Federle von Stühlingen hat sich auf unser Ausschreiben vom 10. Dezember v. J., Nr. 8370, dahier gestellt, daher dieses hiermit zurückgenommen wird.

Stühlingen, den 18. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Nr. 2,823. Da der Schustergeselle Anton Beck von Steinach auf die öffentliche Aufforderung vom 30. October v. J., Nr. 11,139 sich nicht gestellt hat, so wird demselben andurch unter Verfallung in die Kosten das Staats- und Gemeindebürgerrecht entzogen.

Halslach, den 8. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Nr. 7,790. Die Bürger Bernhard Raumschuh und Anton Göß von Grosweiler sollen vor Kurzem nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ih-

ren Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würden.

Müchern, den 18. März 1851.

Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

[3] Nr. 5945. J. E. Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, gegen Adolph Aschbach von Freiburg und Genossen, wegen Schadenersatzes, ergeht Beschluß. 1) Versäumungserkenntniß. Der thatsächliche Inhalt der Klage vom 28. Dezember v. J. wird als zugestanden angenommen, jede Schuzrede als versäumt erklärt, und erkannt: die Beklagten seien unter sammtverbindlicher Haftbarkeit schuldig, 196,648 fl. nebst 5% Zinsen vom 11. Januar l. J. an, als dem Tage, an welchem die Vorladung zuerst in den öffentlichen Blättern erschienen ist, binnen 28 Tagen bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

Gründe. Da die Beklagten, ungeachtet der mit Verfügung vom 31. Dezember v. J. angeordneten Rechtsnachtheile in der zur Vernehmlassung auf die Klage auf heute anberaumten Tagfahrt weder selbst erschienen sind, noch auch sich haben vertreten lassen, und auf die eingekommenen schriftlichen Vernehmlassungen keine Rücksicht genommen werden konnte, weil mündliches Verfahren für diese Sache festgesetzt ist, so mußte aus diesen Gründen auf Anrufen der Klägerin, und nach Ansicht der L.-R.-S. 1382 ff., 1350, sowie der §§. 673, Ziffer 6, 253, 653 ff., 169 der Proz.-Ord., wie geschehen, erkannt werden. 2) Vorstehendes Erkenntniß wird gemäß §. 384 c. der Proz.-Ord. nachstehenden flüchtigen Beklagten mit dem Bemerkten verkündet, daß diejenigen Beklagten, welche in der Tagfahrt in Person oder durch Bevollmächtigte erschienen sind, den Advocaten Krämer in Karlsruhe als ihren gemeinschaftlichen Anwalt aufgestellt haben. Adolph Aschbach, Rechtscandidate von Freiburg. Joseph Au, Steuerperäquator von Altmendshofen. Carl Friedrich Bauer von Adelshofen. Georg Berberich, Scharfschütz von Walldürn. Alois Berg, Trompeter von Ortenberg. Carl Bernard, Müller von Kuppenheim. Wilhelm Büttner, Blechner von Alpiersbach. Carl Damm, Gymnasialdirector von Lauberbischofsheim. Anton Dikela, Wackmeister von Wyhl. Georg Heinrich Dieß, Kaufmann von Pforzheim. Johann Conrad Dürr, Advocat von Karlsruhe. Lorenz Erhard, Chirurg von Durbach. Johann Nikolaus Ewald, Dragoner von Großsachsen. Dr. Alois Faller, Hofgerichtsadvocat von Freiburg. Ludwig Felber, Radler von Ueberlingen. Friedrich Frech, Schriftverfasser von Oberkirch. Joseph Fuchs,

Schriftverfasser von Billingen. Michael Fuchs, Oberwachmeister v. Gündlingen. Johann Grißer, Bierbrauer von Meersburg. Andreas Günther, Soldat von Jähringen. Joseph Herrmann, Rechtscandidate von Pforzheim. Johann Hillmann, Schneidermeister von Bonndorf. Carl Hofmann, Kaufmann von Schriesheim. Theodor Hoffstetter, Pioniercorporal von Nastatt. Johann Hummel, Corporal von Ehrenstetten. Anton Hupfer, Corporal von Brenden. Friedolin Ill, pract. Arzt von Ueberlingen. Damian Junghanns, Advocat von Mosbach. Andreas Kappes, Zimmermeister von Juzenhausen. Johann Nepomuk Kagenmaier, Commissionär von Konstanz. Johann Baptist Knöpfle, Doctor von Ueberlingen. Carl Kupperle, Dragoner von Schwarzach. Carl Lipp, Schneidermeister von Hauenberg. Siegmund Löw, Geometer von Ehrenstetten. Anton Maier, Maurer von Munningen. Jakob Maier, Tüncher von Einsheim. Anselm Reumeier, pract. Arzt von Heitersheim. Theodor Nerlinger von Offenburg. Carl Neeber, Geometer von Kirchgarten. Matthias Nieger, Schuster von Malsch. Carl Ringwald, Wirth von Emmendingen. Gustav Roos, Bürgermeister von Rehl. Lorenz Schleicher, Feldwebel von Reibshheim. Jakob Schmidt, Corporal von Dossenheim. Leopold Schott, Bauer von Obergrombach. Carl Stein von Siegelbach. Carl Stölker, Rathschreiber von Gengenbach. Friedrich Stuß, Canonier von Wolfartsweiler. Carl Thoma, Papierfabricant von Todtnau. Gervas Torrent, Schriftverfasser von Waldbshut. Tribant, Werkführer von Karlsruhe. Alois Wenk, Lehrer von Unterminstertal. Philipp Wild, Metzger von Steinsfurt. Baptist Willmann, Scribent von Billingen. Nepomuk Winkler, Engelwirth von Grafenhausen. Heinrich Wiswässer, Bauer von Baiertal.

Durlach, den 27. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Klehe. vdl. Schanz.

[3] Nr. 4316. J. E. der Großh. Generalstaatskasse, Ascii nomine, Klägerin, gegen den ehemaligen Sternewirth Carl Göhringer von Baden, Forderung und Arrest betreffend. Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung über die Klage in der Hauptsache anderweitig auf Freitag, den 2. Mai l. J., 9 Uhr anberaumt, und hiezu der Kl. Fiskus sowohl, als der Arrestbeklagte, beide Theile unter Androhung des Rechtsnachtheils des §. 689 P.-D. und beziehungsweise des §. 152 P.-D. vorgeladen. Dieß wird dem landesflüchtigen Beklagten andurch eröffnet.

Baden, den 4. März 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Vincenti.

Nr. 13,594. In neuester Zeit wurden im hiesigen Bezirke zwei falsche Einguldenstücke ausgegeben, und zwar 1) ein badisches, mit der Jahrzahl 1845, gegossen, bläulich, aus Blei, fett anzufühlen, und überhaupt auf den ersten Blick als falsch erkennbar; 2) ein sachsen-meiningisches, mit der Jahrzahl 1842, äußerst täuschend nachgemacht, aus Kupfer und überfilbert, nur die im Rande angebrachte Punktirung nicht vollständig mit den ächten übereinstimmend, beim Reiben dieses Stückes an dem Boden oder dgl. kommt das Kupfer augenblicklich roth zum Vorschein. Die Großh. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Verfälscher und Verbreiter dieser falschen Münze sorgsam zu fahnden und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben. Zugleich wird das Publikum vor dem Erwerbe solcher Münze gewarnt.

Breisach, den 21. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Rüttele.

[1] Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten: Konstanz, Donaueschingen, Billingen, Waldshut, Säckingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Kehl, Kastatt, Karlsruhe (mit Gottesau), Bruchsal (mit Rislau), Heidelberg, Mannheim, Mosbach befindlichen Großh. Bad. Truppen — innerhalb der vier Monate: Mai, Juni, Juli und August 1851, soll Mittwoch, den 9. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben: 1) die bei den Großh. Bezirksamtern und dem Sekretariat Großh. Kriegsministeriums, sowie bei den Garnisons-Commandanturschaften aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen daselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großh. Ministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung betreffend“ einzusenden, oder bis Mittwoch, den 9. April, Vormittags 10 Uhr, in die bei dem unterfertigten Bureau aufgestellte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangel. Stadtkirche mit Eröffnung der Soumission begonnen, und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird; 3) jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, werden zurückgewiesen; 4) jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Beauftragten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen von einem

Uebernaehmestüchtigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln anzugeben sein müssen; 5) die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Mefle Hafer, 8 1/2 Pfund Heu und 4 1/4 Pfund Stroh zu stellen. Bei der Fourage ist der Preis aber für diese Hafer-, Heu- und Stroh-Quantität besonders anzugeben; 6) für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen; 7) für die Lieferung in der Garnison Kastatt bestehen besondere Bedingungen, welche nur bei der Garnisonscommandanturschaft, oder dem Oberamte daselbst und auf dem unterzeichneten Bureau erhoben werden können. Soumissionen für Kastatt, welche ohne vorherige Einsicht dieser für Kastatt festgesetzten Bedingungen eingereicht werden, und denen somit die vorgeschriebene Form fehlt, können nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 21. März 1851.

Sekretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Gempy.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 8265. J. S. Großh. Generalstaatskasse gegen Joseph Werner von Appenweier, wegen Arrest, wird, nachdem Klägerin auf Fortsetzung des Rechtsstreites verzichtet hat, der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,834, auf das Vermögen, insbesondere die Forderungen des Beklagten, gelegte Arrest wieder aufgehoben.

Offenburg, den 28. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

[3] Nr. 8244. J. S. Großh. Generalstaatskasse gegen Ignaz Werner in Appenweier, wegen Arrest, wird zu Folge des Verzichtes der Klägerin auf den Rechtsstreit der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,835, auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlagnahme wieder aufgehoben.

Offenburg, den 28. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

[3] Joseph Rief, ledig und volljährig von hier, welcher sich vor 11 Jahren von hier entfernt hat, ist zur Erbschaft seines verlebten Bruders, des ledigen Schuhmachers Johannes Rief von hier, berufen. Da der Aufenthaltsort des Joseph Rief diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zu-

käme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-
anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 12. März 1851.

Großh. Stadtamtsrevisorat.
Gerhard.

Erasmus, Georg und Kajetan Braun von
Gamsburst, welche vor mehreren Jahren nach
Nordamerika wanderten, und von deren Dasein
oder Aufenthalt nichts weiter bekannt ist, sind zur
Erbchaft ihres am 31. Dezember 1850 verstor-
benen Vaters Georg Braun berufen. Dieselben
werden nun zur Theilung und Empfangnahme des
Erbes mit Frist von 6 Monaten mit dem Be-
deuten aufgefodert, daß im Nichtanmeldungs-
falle die Erbchaft lediglich Jenen zugetheilt würde, de-
nen solche zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit
des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 20. März 1851.

Großh. Amtsrevisorat.
Lang.

Nr. 3,754. Zwischen den Güterbesitzern und
den Waidberechtigten zu Lenggenrieden, ist ein Ab-
lösungsvertrag über das Waidrecht endgültig zu
Stande gekommen. Alle Diejenigen, welche an
dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben
glauben, erhalten zur Wahrung desselben eine
Frist von drei Monaten unter dem Rechtsnach-
theile, daß sie sich sonst lediglich an den Waidbe-
rechtigten zu halten haben.

Borberg, den 15. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Er-
laubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung
an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der
hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-
den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung
verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[1] Joh. Peter Kling von Bruchsal und Jo-
seph Dammer von Mingolsheim, auf Freitag,
den 4. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dies-
seitiger Oberamts-Kanzlei.

Der ledige Franz Philipp Weis und der le-
dige Johann Adam Weis von Bruchsal, auf
Freitag, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf
diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] Aus dem Oberamt Durlach:

Die Landwirthe Philipp Krieger und Chri-
stoph Krieger, Philipp Sohn von Grögingen,
auf Dienstag, den 1. April 1851, Vormit-
tags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

[1] Die Sattler Friedrich Krieger'sche Wittwe,
Dorothea, geb. Arbeit, von Grögingen, auf
Freitag, den 4. t. M., Vormittags 8 Uhr, auf
diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Die ledige Margaretha Kuhn von Grünwin-

kel, auf Freitag, den 28. d. M., Vormittags 9
Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

Sattler Alois Hengur dahier, auf Donner-
stag, den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf
diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der im Jahr 1845 nach Amerika gereiste Jo-
seph Frank von Oberwasser hat um Ausfolgung
seines Vermögens nachgesucht, auf Freitag, den
4. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diessei-
tiger Amtskanzlei.

Die im Spätjahr 1848 ohne Staatsurlaubniß
nach Amerika ausgewanderte Franziska Ruch-
mann von Ulm, will nun ihr Vermögen an sich
ziehen, auf Freitag, den 4. April l. J., Vormit-
tags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der Bürger Ignaz Bissinger von Tiefen-
bronn, auf Samstag, den 5. April d. J., Vor-
mittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was im-
mer für einem Grunde an die Masse nachstehender Per-
sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in
der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfah-
ren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte,
unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu
bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die
Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauschlusses und
den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassver-
gleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Er-
scheinenden beigezogen angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Joseph Schwanz
und dessen Ehefrau, M. Anna Graf von Zusen-
hofen, auf Dienstag, den 1. April d. J., Vor-
mittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen
Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner
die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind
von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden,
und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des Joseph Schmidt von
Reuchen, unterm 14. März 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes
wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung
nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

[3] Aus dem Oberamt Pforzheim:

des der Pfarrei Reuhausen auf der Gemarkung
Hamberg zustehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Constanz:
des Zehnten zwischen der Pfarrei Liggeringen
und der Grundherrschaft von und zu Bodmann,
wegen des Hofgutes Mühleberg.

[2] Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:
des der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft
auf der Gemarkung Schönfeld zustehenden Zehntens.

[1] des der Pfarrei Schönfeld auf der Ge-
markung Gerchsheim zustehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Stocach:
des der Pfarrei Morigenwies auf der Gemarkung
Guggenhausen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamm-
gutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgegesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Kaufanträge.

[1] Fischerbach, Amts Haslach.
(Liegenschafts-Versteigerung.)

Dem Joseph Schmid, Bürger und Stampfer
dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung
vom 4. November 1850, Nr. 12,326, und vom
30. November 1850, Nr. 12,748, die unten be-
nannten Liegenschaften

Donnerstag, den 3. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer im Zwangewege
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem
Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige
Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder
darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer
und Stallung unter einem Dache, mit
Schweinsställen, grenzt überall an sein Ei-
genthum.
- 2) Ein Stampfgebäude mit einer darauf be-
findlichen Wohnung, mit eingerichteter
Stampfe, grenzt überall an sich selbst und
an den Thalbach.
- 3) circa 1 Mefle Gemüsgarten beim Haus.
- 4) " 1 1/2 Sester Acker beim Haus.
- 5) " 1/2 " " einerf. selbst, anderf.
Andreas Uhl.
- 6) " 2 1/2 Sester Wiesen, einerf. Thalbach,
anderf. Thalweg.
- 7) 1/4 Sester Wiesen ebendasselbst.
- 8) 1 " " " "
- 9) 1 " Reutfeld und Wald beim Haus.
- 10) 1 Sester, 2 Viertel, 3 Mefle Wiesen zwi-
schen Andreas Uhl.

Fischerbach, den 15. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Krämer.

Zell a. S., (Liegenschafts-Versteigerung.)
Auf Antrag der Erben des verlebten Bürgers
und Leinenwebers Jakob Schilli von hier,
werden am

Dienstag, den 14. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in hiesiger Stadtkanzlei versteigert, als:

- 1) ein einstöckiges, von Holz und Ziegel er-
bautes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung
und Weberwerkstätte, alles unter einem
Dach, mit Ziegel gedeckt, dahier in der
Vorstadt gelegen.
- 2) Ungefähr 1 Mefle, theils Hofraithe und
theils Garten, um das Haus, sub Ziffer
1 herum liegend.
- 3) 1 3/4 Sester Mattfeld, im Ottersgraben
gelegen.
- 4) 1 1/4 Sester Acker in 2 Betten, auf dem
vordern Ziegelfeld gelegen, und
- 5) 7/8 Sester Acker auf dem mittl. Erbfeld.

Zell a. S., den 20. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner.

vd. Bruder.

Das am 13. d. M. der Versteigerung ausge-
setzt gewesene Hofgut des Georg Müller, auf
dem Hasenberg dahier, wird, da sich kein hin-
reichender Erlös ergeben, auf Verlangen der Gant-
gläubiger Dienstag, den 1. April d. J., Morgens
9 Uhr auf der hiesigen Rathsstube der nochmaligen
Versteigerung unterworfen, und endgültig zuge-
schlagen werden, wenn das letzte Gebot den
Schätzungspreis von 6875 fl. auch nicht erreichen
sollte. Die Hofgutsliegenschaften sind in Nr. 17,
18 und 19 dieser Blätter beschrieben, und die
Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet,
auch kann inzwischen dahier Einsicht davon ge-
nommen werden.

Nordrach, den 14. März 1851.

Bürgermeisteramt.

Spiz Müller.

Neuhausen, Oberamts Pforzheim.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Nr. 99. In Folge richterlicher Verfügung vom
14. u. 20. Februar l. J., Nr. 5,757 u. 6,550,
zu Folge werden dem Justin Vogner daselbst,
folgende Liegenschaften

Dienstag, den 8. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich versteigert, als:

- 1) 2 Viertel, 6 Ruthen Wiesen . 116 fl.
- 2) 4 Viertel Acker 160 fl.
- 3) An Waldungen und Debungen 30 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis und darüber geboten werden wird.

Neuhausen, den 18. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Reinkunz.